

Anschluss- und Änderungsantrag

auf Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage
und Änderung des Grundstücksanschlusses



EURAWASSER Nord GmbH
Am Augraben 2
18273 Güstrow

Bitte schicken Sie das ausgefüllte Formular
unterschrieben an die Verwaltungshelferin des
WAZ mit nebenstehender Adresse.

Antragsteller:

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

(bei juristischen Personen unter Angabe des gesetzlichen Vertreters)

Telefon

Postleitzahl

Ort

als Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigter (Grundbuchauszug)

Grundstückserwerber (Grundstückskaufvertrag)

Grundstücksdaten:

Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Gemarkung, Flur, Flurstück

Antrag auf:

Herstellung

Erneuerung

Änderung

Trennung

eines Grundstücksanschlusses.

Das Grundstück:

grenzt unmittelbar an eine öffentliche Verkehrsfläche

ist nur über ein weiteres Privatgrundstück zu erreichen (Hinterliegergrundstück); der Nachweis über die Eintragung einer Grunddienstbarkeit für den Grundstücksanschluss einschließlich Wasserzählerschacht ist erforderlich

Versorgungszweck:

- Bauwasser
- Wohnhaus, Anzahl der Wohnungen
- Gewerbe, Art des Gewerbes
- Feuerlöscheinrichtung

Standort des Wasserzählers (geplant/vorhanden):

- Wasserzählerschacht, auf dem Grundstück an der Grundstücksgrenze
- im Keller
- im Hausanschlussraum

Eigenversorgungsanlage:

- vorhanden
- wird weiterbetrieben
- geplant
- nicht vorhanden

Art:

- Brunnen
- Regenwasserzisterne

Gewünschter Realisierungszeitraum:

Angaben zum Wasserbedarf (Zapfstellen vorhanden und/oder geplant):

Waschtisch:

Anzahl

Brausewanne:

Anzahl

Waschmaschine:

Anzahl

Badewanne:

Anzahl

Küchenspüle:

Anzahl

Spülkasten:

Anzahl

Geschirrspüler:

Anzahl

Urinalbecken:

Anzahl

Auslaufventil:

Anzahl

Summendurchfluss:

l/s

Errechneter Spitzendurchfluss:

(Hilfestellung bei der Berechnung durch das Installateurunternehmen möglich)

l/s

Druckspüler:

Anzahl

Sitzwaschbecken:

Anzahl

Sonstiges, z. B. Feuerlöschbedarf:

Anzahl

Diesem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen

- Grundbuchauszug (Kopie) oder Grundstückskaufvertrag (Kopie)
- Nachweis zur Eintragung einer Grunddienstbarkeit für den Grundstücksanschluss (soweit erforderlich)
- 1 Katasterplan (Maßstab 1:1000)
- 1 Lageplan (Maßstab 1:500 oder kleiner) mit folgenden Angaben: Ortsbezeichnung, Straße, Hausnummer, Lage des Grundstückes
- Gewünschte Lage des Grundstücksanschlusses
- Anmeldung einer Trinkwasseranlage nach DIN 1988

Ort, Datum

Ich/wir bin/sind damit einverstanden, dass

- der Standort des Wasserzählers und die Beschilderung gemäß der Wasserversorgungssatzung des Verbandes erfolgt
- auf unserem Grundstück für Zwecke der örtlichen Versorgung Leitungen einschließlich Zubehör zur Zu- und Fortleitung von Wasser angebracht und verlegt werden können, soweit dies aus Sicht des Wasserversorgers notwendig ist

Unterschrift

Hinweise zum Antrag, technische Information zur Wasserversorgung Ihres Grundstückes

Hinweise zum Antrag, technische Information zur Wasserversorgung Ihres Grundstückes

- Der Antrag ist vollständig auszufüllen, um Rückfragen und Missverständnisse zu vermeiden. Flur- und Flurstücksbezeichnungen müssen richtig angegeben werden. Der Antrag kann nur vom Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten oder Grundstückserwerber unterzeichnet werden. Sind mehrere Personen Eigentümer bzw. Inhaber des Erbbaurechts des anzuschließenden Grundstückes (z. B. Ehegatten, Erbengemeinschaften usw.), so ist der Antrag von sämtlichen Berechtigten zu unterzeichnen.
- Nach Eingang der vollständigen Unterlagen wird ein Vor-Ort-Termin vereinbart. Sie erhalten eine Anschluss- und Änderungsgenehmigung, in der die Anschlussbedingungen fixiert sind, und die Kostenermittlung. Die Auftragserteilung ist zu unterschreiben und uns schnellstmöglich zurückzusenden. Die Vergabe an die Baufirma erfolgt durch das Versorgungsunternehmen. Der Baubetrieb setzt sich zwecks Realisierung und Terminabstimmung mit Ihnen in Verbindung.

Grundbegriffe

- Der Grundstücksanschluss besteht aus der Verbindung des Verteilungsnetzes mit der Kundenanlage. Er beginnt an der Abzweigstelle der Versorgungsleitung und endet mit der Hauptabsperrvorrichtung. Die Hauptabsperrvorrichtung ist das in Fließrichtung des Trinkwassers vor der Messeinrichtung angeordnete Absperrventil. Der Grundstücksanschluss gehört nicht zur öffentlichen Wasserversorgungsanlage.
- Die Kundenanlage schließt sich an die Wasserzähleranlage an und endet an den freien Ausläufen der Entnahmestellen oder an den Sicherheitseinrichtungen des Kunden. Die Anlage ist nach den anerkannten Regeln der Technik zu errichten, zu ändern und zu unterhalten. Diese Arbeiten dürfen nur von einem Installateurunternehmen durchgeführt werden, welches im Installateurverzeichnis des Wasserversorgungsunternehmens aufgenommen ist.
- Die Wasserzähleranlage beinhaltet den Wasserzähler, die Absperrarmaturen, die längenveränderlichen Ein- und Ausbaustücke, Formstücke und ggf. Vorlaufstrecke und Rückflussverhinderer.
- Die Grundstücksanschlüsse gehören zu den Betriebsanlagen des Wasserversorgungsunternehmens und stehen in dessen Eigentum. Dieser Eigentumsvorbehalt gilt nicht für den Teil des Grundstücksanschlusses von der Grundstücksgrenze bis zur Hauptabsperrvorrichtung. Grundstücksanschlüsse werden ausschließlich vom Wasserversorgungsunternehmen hergestellt, unterhalten, erneuert, abgeändert, abgetrennt und beseitigt. Der Grundstückseigentümer hat auf seinem Grundstück die baulichen Voraussetzungen für die sichere Errichtung der Grundstücksanschlüsse zu schaffen.
- Die Wasserzähleranlage ist ebenfalls Bestandteil der Kundenanlage. Durch das Versorgungsunternehmen wird lediglich der Wasserzähler zur Ermittlung des Wasserverbrauchs zur Verfügung gestellt. Eigenmächtige Veränderungen des Wasserzählerstandortes sind nicht statthaft.
- Zwischen Eigengewinnungsanlagen, zu denen u. a. Brunnen und Regenwassernutzungsanlagen gehören, und dem öffentlichen Netz dürfen keine Verbindungen bestehen. Diese Anlagen müssen eindeutig gekennzeichnet sein. Sie sind außerdem beim Gesundheitsamt anzuzeigen und beim Wasserversorgungsunternehmen anzumelden.
- Zur Werkstoffauswahl für die Kundenanlage sind die Trinkwasseranalysen des jeweiligen Einzugsgebietes heranzuziehen. Übersichten erhalten Sie beim Kundenservice.
- Grundstücksanschlüsse und die Kundenanlagen dürfen weder als Erder noch als Schutzleiter für Blitzableiter, Erdungsleitungen und Starkstromanlagen benutzt werden. Wenn ein Erdungsanschluss noch vorhanden ist (gilt bei Veränderungen oder Auswechslungen von Grundstücksanschlüssen), ist auf Kosten des Antragstellers durch einen eingetragenen Elektrofachmann diese Erdungsanlage zu entfernen, wobei die Kundenanlage und die Wasserzähleranlage bei der Herstellung eines dringend erforderlichen Hauptpotenzialausgleiches als Schutzmaßnahme mit einzubeziehen sind. Der Potenzialausgleich ist so anzubringen, dass spätere Arbeiten an der Wasserzähleranlage nicht beeinträchtigt werden.
- Ist der Einbau der Wasserzähleranlage in einem frostfreien Raum nicht möglich, ist ein Wasserzählerschacht unmittelbar an der Grundstücksgrenze nach den anerkannten Regeln der Technik zu errichten. Das Gleiche trifft bei einem Hausanschluss zu, dessen Länge auf dem Grundstück 15 m überschreitet.